

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	24.08.2009	

Anlass: Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Kindergarten und Parkplatzplanung im Inneren Grüngürtel Anfrage der Beiratsvorsitzenden Frau Heusch-Altenstein aus der Beiratssitzung vom 16.02.2009

Anfrage:

In der Presse wurde berichtet, dass die Universität Planungen im Inneren Grüngürtel vornimmt. Handelt es sich bei den betroffenen Flächen um geschützten Freiraum und wenn ja, welchen Stand hat die Planung? Ist für die Maßnahme eine Beteiligung des Beirates erforderlich und wenn ja, wann geschieht dies?

Stellungnahme der Verwaltung:

Konkrete Planungen der Universität für entsprechende Einrichtungen im Inneren Grüngürtel sind dem Bauaufsichtsamt nicht bekannt. Im Fall eines formellen Baugenehmigungsverfahrens ist eine Beteiligung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln über das Umwelt- und Verbraucherschutzamt sichergestellt.

Anfang dieses Jahres wurde in den Medien über den Bau einer Kindertagesstätte auf dem Gelände der Universität berichtet. In diesem Zusammenhang sei vorgesehen gewesen, die privat betriebene Kindertagesstätte „Knusperhäuschen“ für die neu zu schaffenden

Kfz-Stellplätze abzurechnen.

Hierzu ist zunächst klarzustellen, dass sich weder der geplante Neubau, noch das „Knusperhäuschen“ auf dem Gelände des Inneren Grüngürtels sondern auf dem Grundstück „Weyertal 113 a“ befindet. Darüber hinaus lag der Verwaltung zu diesem Zeitpunkt weder ein Bau- noch ein Abbruchartrag vor. Tatsächlich wurde erst am 20.04.2009 für vorgeanntes Grundstück von der Universität zu Köln ein Bauantrag zur Errichtung eines Kindergartens für insgesamt 125 Kinder beantragt und am 06.08.2009 die Baugenehmigung ausgefertigt. Einen Abbruch des „Knusperhäuschens“ sieht die Planung nicht vor.